

Das Gesetz leben

Sonntag - Das Bundesbuch

2. Mose 21,1-32

21 [1] Dies sind die Rechtsordnungen, die du ihnen vorlegen sollst:

Rechte hebräischer Sklaven

[2] Wenn du einen hebräischen Sklaven kaufst, so soll er dir sechs Jahre dienen; im siebenten Jahr aber soll er freigelassen werden ohne Lösegeld. [3] Ist er ohne Frau gekommen, so soll er auch ohne Frau gehen; ist er aber mit seiner Frau gekommen, so soll sie mit ihm gehen. [4] Hat ihm aber sein Herr eine Frau gegeben und hat sie ihm Söhne oder Töchter geboren, so sollen Frau und Kinder seinem Herrn gehören, er aber soll ohne Frau gehen. [5] Spricht aber der Sklave: Ich habe meinen Herrn lieb und meine Frau und Kind, ich will nicht frei werden, [6] so bringe ihn dein Herr vor Gott und stelle ihn an die Tür oder den Pfosten und durchbohre mit einem Pfriemen sein Ohr, und er sei sein Sklave für immer. [7] Verkauft jemand seine Tochter als Sklavin, so darf sie nicht freigelassen werden wie die Sklaven. [8] Gefällt sie aber ihrem Herrn nicht, nachdem er sie für sich bestimmt hat, so soll er sie auslösen lassen. Er hat aber nicht Macht, sie unter ein fremdes Volk zu verkaufen, nachdem er sie verschmäht hat. [9] Hat er sie aber für seinen Sohn bestimmt, so soll er nach dem Recht der Töchter an ihr tun. [10] Nimmt er sich aber noch eine andere, so soll er der ersten an Nahrung, Kleidung und ehelichem Recht nichts abbrechen. [11] Erfüllt er an ihr diese drei Pflichten nicht, so soll sie umsonst freigelassen werden, ohne Lösegeld.

Vergehen gegen Leib und Leben

[12] Wer einen Menschen schlägt, dass er stirbt, der soll des Todes sterben. [13] Hat er ihm aber nicht nachgestellt, sondern hat Gott es seiner Hand widerfahren lassen, so will ich dir einen Ort bestimmen, wohin er fliehen kann. [14] Wenn aber jemand an seinem Nächsten frevelt und ihn mit Hinterlist umbringt, so sollst du ihn von meinem Altar wegreißen, dass man ihn töte. [15] Wer Vater oder Mutter schlägt, der soll des Todes sterben. [16] Wer einen Menschen raubt, sei es, dass er ihn verkauft, sei es, dass man ihn bei ihm findet, der soll des Todes sterben. [17] Wer Vater oder Mutter flucht, der soll des Todes sterben. [18] Wenn Männer miteinander streiten und einer schlägt den andern mit einem Stein oder mit der Faust, dass er nicht stirbt, sondern zu Bett liegen muss [19] und wieder aufkommt und ausgehen kann an seinem Stock, so soll der, der ihn schlug, nicht bestraft werden; er soll ihm aber bezahlen, was er versäumt hat, und das Arztgeld geben. [20] Wenn jemand seinen Sklaven oder seine Sklavin schlägt mit einem Stock, dass sie unter seinen Händen sterben, muss er bestraft werden. [21] Bleiben sie aber einen oder zwei Tage am Leben, so soll er nicht bestraft werden;

denn es ist sein Geld. [22] Wenn Männer miteinander streiten und stoßen dabei eine schwangere Frau, sodass ihr die Frucht abgeht, ihr aber sonst kein Schaden widerfährt, so soll man ihn um Geld strafen, wie viel ihr Ehemann ihm auferlegt, und er soll's geben durch die Hand der Richter. [23] Entsteht ein dauernder Schaden, so sollst du geben Leben um Leben, [24] Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß, [25] Brandmal um Brandmal, Wunde um Wunde, Beule um Beule. [26] Wenn jemand seinen Sklaven oder seine Sklavin ins Auge schlägt und zerstört es, der soll sie freilassen um des Auges willen. [27] Desgleichen wenn er seinem Sklaven oder seiner Sklavin einen Zahn ausschlägt, soll er sie freilassen um des Zahnes willen.

Schaden durch Tiere – Verlust von Tieren

[28] Wenn ein Rind einen Mann oder eine Frau stößt, dass sie sterben, so soll man das Rind steinigen und sein Fleisch nicht essen; aber der Besitzer des Rindes soll nicht bestraft werden. [29] Ist aber das Rind zuvor stößig gewesen und seinem Besitzer war's bekannt und er hat das Rind nicht verwahrt und es tötet nun einen Mann oder eine Frau, so soll man das Rind steinigen, und sein Besitzer soll sterben. [30] Will man ihm aber ein Lösegeld auferlegen, so soll er geben, was man ihm auferlegt, um sein Leben auszulösen. [31] Ebenso soll man mit ihm verfahren, wenn das Rind einen Sohn oder eine Tochter stößt. [32] Stößt es aber einen Sklaven oder eine Sklavin, so soll der Besitzer ihrem Herrn dreißig Schekel Silber geben, und das Rind soll man steinigen.

Jeremia 34, 8-22

34 Der Wortbruch an den Sklaven

[8] Dies ist das Wort, das vom Herrn geschah zu Jeremia, nachdem der König Zedekia einen Bund geschlossen hatte mit dem ganzen Volk zu Jerusalem, eine Freilassung auszurufen, [9] dass ein jeder seinen Sklaven und ein jeder seine Sklavin, die Hebräer und Hebräerinnen waren, freilassen sollte, sodass kein Jude den andern als Sklaven hielte. [10] Da hatten alle Oberen und alles Volk gehorcht, die diesen Bund eingegangen waren, dass ein jeder seinen Sklaven und seine Sklavin freilassen und sie nicht mehr als Sklaven halten sollte; sie hatten gehorcht und sie losgegeben. [11] Aber danach hatten sie die Sklaven und Sklavinnen wieder zurückgefördert, die sie freigegeben hatten, und sie gezwungen, dass sie wieder Sklaven und Sklavinnen sein mussten. [12] Da geschah des Herrn Wort zu Jeremia vom Herrn: [13] So spricht der Herr, der Gott Israels: Ich habe einen Bund geschlossen mit euren Vätern, als ich sie aus Ägyptenland, aus der Knechtschaft, führte und sprach: [14] Alle sieben Jahre soll ein jeder seinen Bruder, der ein Hebräer ist und sich ihm verkauft und sechs Jahre gedient hat, freilassen. Aber eure Väter gehorchten mir nicht und kehrten ihre Ohren mir nicht zu. [15] Ihr aber hattet euch nun bekehrt und getan, was mir wohlgefiel, dass ihr eine Freilassung ausrufen ließet, ein jeder für seinen Nächsten, und habt

darüber einen Bund geschlossen vor mir in dem Hause, das nach meinem Namen genannt ist. [16] Jetzt aber seid ihr umgeschlagen und habt meinen Namen entheiligt! Ein jeder fordert seinen Sklaven und seine Sklavine zurück, die ihr freigelassen hatten, sodass sie gehen konnten, wohin sie wollten, und zwingt sie jetzt, dass sie wieder eure Sklaven und Sklavinnen sein müssen. [17] Darum, so spricht der Herr: Ihr habt mir nicht gehorcht. Keiner rief für seinen Bruder und für seinen Nächsten die Freilassung aus. Siehe, so rufe ich, spricht der Herr, über euch die Freilassung aus für Schwert, für Pest, für Hunger und will euch zum Bild des Entsetzens machen für alle Königreiche auf Erden. [18] Und ich will die Leute, die meinen Bund übertreten und die Worte des Bundes nicht halten, den sie vor mir geschlossen haben, so zurichten wie das Kalb, das sie in zwei Stücke geteilt haben und zwischen dessen Stücken sie hindurchgegangen sind, [19] nämlich die Oberen von Juda und von Jerusalem, die Kämmerer, die Priester und das ganze Volk des Landes, alle, die zwischen den Stücken des Kalbes hindurchgegangen sind. [20] Und ich will sie geben in die Hand ihrer Feinde und derer, die ihnen nach dem Leben trachten, und ihre Leichname sollen den Vögeln unter dem Himmel und den Tieren auf dem Felde zum Fraß werden. [21] Auch Zedekia, den König von Juda, und seine Oberen will ich geben in die Hände ihrer Feinde und derer, die ihnen nach dem Leben trachten, und in die Hand des Heeres des Königs von Babel, das jetzt von euch abgezogen ist. [22] Siehe, ich will ihnen befehlen, spricht der Herr, und will sie wieder vor diese Stadt bringen. Sie sollen gegen sie kämpfen und sie erobern und mit Feuer verbrennen. Und ich will die Städte Judas verwüsten, dass niemand mehr darin wohnen soll.

2. Mose 20, 9-10

20 [9] Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke tun. [10] Aber am siebenten Tage ist der Sabbat des Herrn, deines Gottes. Da sollst du keine Arbeit tun, auch nicht dein Sohn, deine Tochter, dein Knecht, deine Magd, dein Vieh, auch nicht dein Fremdling, der in deiner Stadt lebt.

Montag - Weitere Gesetze

2. Mose 21, 33 - 22,15

21 [33] Wenn jemand eine Zisterne aufdeckt oder gräbt eine Zisterne und deckt sie nicht zu und es fällt ein Rind oder Esel hinein, [34] so soll der Besitzer der Zisterne mit Geld dem andern Ersatz leisten, das tote Tier aber soll ihm gehören. [35] Wenn jemandes Rind eines andern Rind stößt, dass es stirbt, so sollen sie das lebendige Rind verkaufen und das Geld teilen und das tote Tier auch teilen. [36] Ist's aber bekannt gewesen, dass das Rind zuvor stößig gewesen ist, und sein Besitzer hat es nicht verwahrt, so soll er ein Rind für das andere erstatten und das tote Tier haben. [37] Wenn jemand ein Rind oder ein Schaf stiehlt und

schlachtet's oder verkauft's, so soll er fünf Rinder für ein Rind wiedergeben und vier Schafe für ein Schaf.

22 Eigentumsvergehen

[1] Wenn ein Dieb ergriffen wird beim Einbruch und wird dabei geschlagen, dass er stirbt, so liegt keine Blutschuld vor. [2] War aber schon die Sonne aufgegangen, so liegt Blutschuld vor. Es soll aber ein Dieb wiedererstattet; hat er nichts, so verkaufe man ihn um den Wert des Gestohlenen. [3] Findet man bei ihm das Gestohlene lebendig, sei es Rind, Esel oder Schaf, so soll er's zweifach erstatten. [4] Wenn jemand in einem Acker oder Weinberg Schaden anrichtet, weil er sein Vieh das Feld eines andern abweiden lässt, so soll er's mit dem Besten seines Ackers und Weinberges erstatten. [5] Wenn ein Feuer ausbricht und ergreift die Dornen und verbrennt einen Garbenhaufen oder das Getreide, das noch steht, oder den Acker, so soll Ersatz leisten, wer das Feuer angezündet hat. [6] Wenn jemand seinem Nächsten Geld oder Gegenstände zu verwahren gibt und es wird ihm aus seinem Hause gestohlen: findet man den Dieb, so soll er's zweifach erstatten; [7] findet man aber den Dieb nicht, so soll der Herr des Hauses vor Gott treten, ob er nicht etwa seine Hand an seines Nächsten Habe gelegt hat. [8] Wenn einer den andern einer Veruntreuung beschuldigt, es handle sich um Rind oder Esel oder Schaf oder Kleider oder um etwas, was sonst noch verloren gegangen ist, von dem einer sagt: Ja, das ist es!, so soll beider Sache vor Gott kommen. Wen Gott für schuldig erklärt, der soll's seinem Nächsten zweifach erstatten. [9] Wenn jemand seinem Nächsten einen Esel oder ein Rind oder ein Schaf oder irgendein Stück Vieh in Obhut gibt und es stirbt ihm oder kommt zu Schaden oder wird ihm weggetrieben, ohne dass es jemand sieht, [10] so soll es unter ihnen zum Eid vor dem Herrn kommen, ob er nicht etwa seine Hand an seines Nächsten Habe gelegt hat, und der Besitzer soll es hinnehmen, sodass jener nicht Ersatz zu leisten braucht. [11] Stiehlt es ihm aber ein Dieb, so soll er's dem Besitzer ersetzen. [12] Wird es zerrissen, so soll er es zum Zeugnis herbeibringen und nicht ersetzen. [13] Wenn es jemand von seinem Nächsten leiht und es kommt zu Schaden oder stirbt, wenn der Besitzer nicht dabei ist, so soll er's ersetzen. [14] Ist der Besitzer dabei, soll er's nicht ersetzen. Ist er aber Tagelöhner, wird's von seinem Lohn genommen. [15] Wenn jemand eine Jungfrau beredet, die noch nicht verlobt ist, und schlält bei ihr, so soll er den Brautpreis für sie geben und sie zur Frau nehmen.

2. Mose 22, 15 - 23, 9

22 [15] Wenn jemand eine Jungfrau beredet, die noch nicht verlobt ist, und schlält bei ihr, so soll er den Brautpreis für sie geben und sie zur Frau nehmen. [16] Weigert sich aber ihr Vater, sie ihm zu geben, so soll er Geld darwägen, so viel einer Jungfrau als Brautpreis gebührt.

Todeswürdige Vergehen

[17] Eine Zauberin sollst du nicht am Leben lassen. [18] Wer einem Vieh beiwohnt, der soll des Todes sterben. [19] Wer den Göttern opfert und nicht dem Herrn allein, der soll dem Bann verfallen.

Rechtsschutz für die Schwachen

[20] Einen Fremdling sollst du nicht bedrücken und bedrängen; denn ihr seid auch Fremdlinge in Ägyptenland gewesen. [21] Ihr sollt Witwen und Waisen nicht bedrücken. [22] Wirst du sie bedrücken und werden sie zu mir schreien, so werde ich ihr Schreien erhören. [23] Dann wird mein Zorn entbrennen, dass ich euch mit dem Schwert töte und eure Frauen zu Witwen und eure Kinder zu Waisen werden. [24] Wenn du Geld verleihst an einen aus meinem Volk, an einen Armen neben dir, so sollst du an ihm nicht wie ein Wucherer handeln; ihr sollt keinerlei Zinsen von ihm nehmen. [25] Wenn du den Mantel deines Nächsten zum Pfande nimmst, sollst du ihn wiedergeben, ehe die Sonne untergeht, [26] denn sein Mantel ist seine einzige Decke auf der bloßen Haut; worin soll er sonst schlafen? Wird er aber zu mir schreien, so werde ich ihn erhören; denn ich bin gnädig.

Gebote der Gottesfurcht

[27] Gott sollst du nicht lästern, und einem Obersten in deinem Volk sollst du nicht fluchen. [28] Den Ertrag deines Feldes und den Überfluss deines Weinberges sollst du nicht zurückhalten. Deinen ersten Sohn sollst du mir geben. [29] So sollst du auch tun mit deinem Stier und deinem Kleinvieh. Sieben Tage lass es bei seiner Mutter sein, am achten Tage sollst du es mir geben. [30] Ihr sollt mir heilige Leute sein; darum sollt ihr kein Fleisch essen, das auf dem Felde von Tieren zerrissen ist, sondern es vor die Hunde werfen.

23 Gebote der Gerechtigkeit und Nächstenliebe

[1] Du sollst kein falsches Gerücht verbreiten; du sollst nicht einem Schuldigen Beistand leisten, indem du als Zeuge Gewalt deckst. [2] Du sollst der Menge nicht auf dem Weg zum Bösen folgen und nicht so antworten vor Gericht, dass du der Menge nachgibst und vom Rechten abweichst. [3] Du sollst den Geringen nicht begünstigen in seiner Sache. [4] Wenn du dem Rind oder Esel deines Feindes begegnest, die sich verirrt haben, so sollst du sie ihm wieder zuführen. [5] Wenn du den Esel deines Widersachers unter seiner Last liegen siehst, so lass ihn ja nicht im Stich, sondern hilf mit ihm zusammen dem Tiere auf. [6] Du sollst das Recht deines Armen nicht beugen in seiner Sache. [7] Halte dich ferne von einer Sache, bei der Lüge im Spiel ist. Den Unschuldigen und den, der im Recht ist, sollst du nicht töten; denn ich lasse den Schuldigen nicht recht haben. [8] Du sollst dich nicht durch Geschenke bestechen lassen; denn Geschenke machen die Sehenden blind und verdrehen die Sache derer, die im Recht sind. [9] Einen

Fremdling sollst du nicht bedrängen; denn ihr wisst um der Fremdlinge Herz, weil ihr auch Fremdlinge in Ägyptenland gewesen seid.

2. Mose 23, 10-19

23 Sabbatjahr und Sabbat

[10] Sechs Jahre sollst du dein Land besäen und seine Früchte einsammeln. [11] Aber im siebenten Jahr sollst du es ruhen und brach liegen lassen, dass die Armen unter deinem Volk davon essen; und was übrig bleibt, mag das Wild auf dem Felde fressen. Ebenso sollst du es halten mit deinem Weinberg und deinen Ölbaum. [12] Sechs Tage sollst du deine Arbeit tun; aber am siebenten Tage sollst du ruhen, auf dass dein Rind und Esel sich ausruhen und deiner Sklavin Sohn und der Fremdling sich erquicken. [13] Alles, was ich euch gesagt habe, das hältet. Die Namen anderer Götter sollt ihr nicht anrufen, und aus eurem Munde sollen sie nicht gehört werden.

Die drei großen Jahresfeste. Opfvorschriften

[14] Dreimal im Jahr sollst du mir ein Fest feiern: [15] Das Fest der Ungesäuerten Brote sollst du so halten, dass du sieben Tage ungesäuertes Brot isst, wie ich dir geboten habe, im Monat Abib, denn zu dieser Zeit bist du aus Ägypten gezogen. Niemand erscheine mit leeren Händen vor mir! [16] Und du sollst halten das Fest der Ernte, der Erstlinge deiner Früchte, die du auf dem Felde gesät hast, und das Fest der Lese am Ausgang des Jahres, wenn du den Ertrag deiner Arbeit eingesammelt hast vom Felde. [17] Dreimal im Jahre soll erscheinen vor dem Herrn, dem Herrscher, alles, was männlich ist unter dir. [18] Du sollst das Blut meines Opfers nicht zugleich mit Sauerteig opfern, und das Fett von meinem Fest soll nicht über Nacht bleiben bis zum Morgen. [19] Das Beste von den Erstlingen deines Feldes sollst du in das Haus des Herrn, deines Gottes, bringen. Du sollst das Böcklein nicht kochen in seiner Mutter Milch.

1. Mose 2, 2-3

2 [2] Und so vollendete Gott am siebenten Tage seine Werke, die er machte, und ruhte am siebenten Tage von allen seinen Werken, die er gemacht hatte. [3] Und Gott segnete den siebenten Tag und heiligte ihn, weil er an ihm ruhte von allen seinen Werken, die Gott geschaffen und gemacht hatte.

2. Mose 20, 8-11

20 [8] Gedenke des Sabbattages, dass du ihn heiligst. [9] Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke tun. [10] Aber am siebenten Tage ist der Sabbat des Herrn, deines Gottes. Da sollst du keine Arbeit tun, auch nicht dein Sohn, deine Tochter, dein Knecht, deine Magd, dein Vieh, auch nicht dein Fremdling, der in deiner Stadt lebt. [11] Denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel und

Erde gemacht und das Meer und alles, was darinnen ist, und ruhte am siebenten Tage. Darum segnete der Herr den Sabbat und heiligte ihn.

5. Mose 5, 12-15

5 [12] Den Sabbat sollst du halten, dass du ihn heilgst, wie dir der Herr, dein Gott, geboten hat. [13] Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke tun. [14] Aber am siebenten Tag ist der Sabbat des Herrn, deines Gottes. Da sollst du keine Arbeit tun, auch nicht dein Sohn, deine Tochter, dein Knecht, deine Magd, dein Rind, dein Esel, all dein Vieh, auch nicht dein Fremdling, der in deiner Stadt lebt, auf dass dein Knecht und deine Magd ruhen gleichwie du. [15] Denn du sollst daran denken, dass auch du Knecht in Ägyptenland warst und der Herr, dein Gott, dich von dort herausgeführt hat mit mächtiger Hand und ausgerecktem Arm. Darum hat dir der Herr, dein Gott, geboten, dass du den Sabbat halten sollst.

Markus 2, 27-28

2 [27] Und er sprach zu ihnen: Der Sabbat ist um des Menschen willen gemacht und nicht der Mensch um des Sabbats willen. [28] So ist der Menschensohn Herr auch über den Sabbat.

Dienstag - Gottes ursprünglicher Plan

2. Mose 23, 20-33

23 Mahnungen und Verheißenungen

[20] Siehe, ich sende einen Engel vor dir her, der dich behüte auf dem Wege und dich bringe an den Ort, den ich bestimmt habe. [21] Hüte dich vor ihm und gehorche seiner Stimme und erbittere ihn nicht, denn er wird euer Übertreten nicht vergeben, weil mein Name in ihm ist. [22] Wirst du aber auf seine Stimme hören und alles tun, was ich dir sage, so will ich deiner Feinde Feind und deiner Widersacher Widersacher sein. [23] Ja, mein Engel wird vor dir hergehen und dich bringen zu den Amoritern, Hetitern, Perisitern, Kanaanitern, Hiwitern und Jebusitern, und ich will sie vertilgen. [24] Du sollst ihre Götter nicht anbeten noch ihnen dienen noch tun, wie sie tun, sondern du sollst sie umreißen und ihre Steinmale zerbrechen. [25] Aber dem Herrn, eurem Gott, sollt ihr dienen, so wird er dein Brot und dein Wasser segnen, und ich will alle Krankheit von dir wenden. [26] Es soll keine Frau in deinem Lande eine Fehlgeburt haben oder unfruchtbar sein, und ich will dich alt werden lassen. [27] Ich will meinen Schrecken vor dir hersenden und alle Völker verzagt machen, wohin du kommst, und will geben, dass alle deine Feinde vor dir fliehen. [28] Ich will Hornissen vor dir hersenden, die vor dir her vertreiben die Hiwiter, Kanaaniter und Hetiter. [29] Aber ich will sie nicht in einem Jahr ausstoßen vor dir, auf dass nicht das

Land wüst werde und sich die wilden Tiere wider dich mehren. [30] Einzeln nacheinander will ich sie vor dir her ausstoßen, bis du zahlreich bist und das Land besitzt. [31] Und ich will deine Grenze festsetzen von dem Schilfmeer bis an das Philistermeer und von der Wüste bis an den Euphratstrom. Denn ich will in eure Hand geben die Bewohner des Landes, dass du sie ausstoßen sollst vor dir her. [32] Du sollst mit ihnen und mit ihren Göttern keinen Bund schließen. [33] Lass sie nicht wohnen in deinem Lande, dass sie dich nicht verführen zur Sünde wider mich; denn wenn du ihren Göttern dienst, wird dir das zum Fallstrick werden.

2. Mose 14, 13-14

14 [13] Da sprach Mose zum Volk: Fürchtet euch nicht, steht fest und seht zu, was für ein Heil der Herr heute an euch tun wird. Denn wie ihr die Ägypter heute seht, werdet ihr sie niemals wiedersehen. [14] Der Herr wird für euch streiten, und ihr werdet stille sein.

2. Könige 19, 35

19 [35] Und in dieser Nacht fuhr aus der Engel des Herrn und schlug im Lager der Assyrer hundertfünfundachtzigtausend Mann. Und als man sich früh am Morgen aufmachte, siehe, da lag alles voller Leichen.

Jesaja 37, 36

37 [36] Da fuhr aus der Engel des Herrn und schlug im Lager der Assyrer hundertfünfundachtzigtausend Mann. Und als man sich früh am Morgen aufmachte, siehe, da lag alles voller Leichen.

1. Mose 15, 13-16

15 [13] Da sprach der Herr zu Abram: Das sollst du wissen, dass deine Nachkommen Fremdlinge sein werden in einem Lande, das nicht das ihre ist; und da wird man sie zu dienen zwingen und unterdrücken vierhundert Jahre. [14] Aber ich will das Volk richten, dem sie dienen müssen. Danach werden sie ausziehen mit großem Gut. [15] Und du sollst fahren zu deinen Vätern mit Frieden und in gutem Alter begraben werden. [16] Sie aber sollen erst nach vier Menschenaltern wieder hierher kommen; denn die Missetat der Amoriter ist noch nicht voll.

Mittwoch - Auge um Auge

Matthäus 5, 38-48

5 Vom Vergelten

[38] Ihr habt gehört, dass gesagt ist : »Auge um Auge, Zahn um Zahn.« [39] Ich aber sage euch, dass ihr nicht widerstreben sollt dem Bösen, sondern: Wenn dich jemand auf deine rechte Backe schlägt, dem biete die andere auch dar. [40] Und wenn jemand mit dir rechten will und dir deinen Rock nehmen, dem lass auch den Mantel. [41] Und wenn dich jemand eine Meile nötigt, so geh mit ihm zwei. [42] Gib dem, der dich bittet, und wende dich nicht ab von dem, der etwas von dir borgen will.

Von der Feindesliebe

[43] Ihr habt gehört, dass gesagt ist: »Du sollst deinen Nächsten lieben« und deinen Feind hassen. [44] Ich aber sage euch: Liebt eure Feinde und bittet für die, die euch verfolgen, [45] auf dass ihr Kinder seid eures Vaters im Himmel. Denn er lässt seine Sonne aufgehen über Böse und Gute und lässt regnen über Gerechte und Ungerechte. [46] Denn wenn ihr liebt, die euch lieben, was werdet ihr für Lohn haben? Tun nicht dasselbe auch die Zöllner? [47] Und wenn ihr nur zu euren Brüdern freundlich seid, was tut ihr Besonderes? Tun nicht dasselbe auch die Heiden? [48] Darum sollt ihr vollkommen sein, wie euer himmlischer Vater vollkommen ist.

2. Mose 21, 24

21 [24] Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß,

3. Mose 24, 20

24 [20] Schaden um Schaden, Auge um Auge, Zahn um Zahn; wie er einen Menschen verletzt hat, so soll man ihm auch tun.

5. Mose 19, 21

19 [21] Dein Auge soll ihn nicht schonen: Leben um Leben, Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß.

Donnerstag - Rache

Römer 12, 19

12 [19] Rächt euch nicht selbst, meine Lieben, sondern gebt Raum dem Zorn Gottes; denn es steht geschrieben : »Die Rache ist mein; ich will vergelten, spricht der Herr.«

5. Mose 32, 35

32 [35] Die Rache ist mein, ich will vergelten zur Zeit, da ihr Fuß gleitet; denn die Zeit ihres Unglücks ist nahe, und was über sie kommen soll, eilt herzu.

Matthäus 6, 4+6; 16, 27

6 [4] auf dass dein Almosen verborgen bleibe; und dein Vater, der in das Verborgene sieht, wird dir's vergelten.

[6] Wenn du aber betest, so geh in dein Kämmerlein und schließ die Tür zu und bete zu deinem Vater, der im Verborgenen ist; und dein Vater, der in das Verborgene sieht, wird dir's vergelten.

16 [27] Denn es wird geschehen, dass der Menschensohn kommt in der Herrlichkeit seines Vaters mit seinen Engeln, und dann wird er einem jeden vergelten nach seinem Tun.

Lukas 6, 23

23 [23] Freut euch an jenem Tage und tanzt; denn siehe, euer Lohn ist groß im Himmel. Denn das Gleiche haben ihre Väter den Propheten getan.

2. Timotheus 4, 8

4 [8] hinfort liegt für mich bereit die Krone der Gerechtigkeit, die mir der Herr, der gerechte Richter, an jenem Tag geben wird, nicht aber mir allein, sondern auch allen, die seine Erscheinung lieb haben.

Lukas 6 ,36

6 Vom Umgang mit dem Nächsten

[36] Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist.

Anregungen & Feedback: sabbatschultexte@gmx.at Texte nach Lutherbibel, revidierter Text 1984 © 1999 Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart